AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 3. September 2014 Jahrgang 2014, Nr. 21

I n h a l t

Seite

A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke

265 2. Sitzung des Kreistages am 8. September 2014 252
266 Genehmigung zur Errichtung und Inbetriebnahme einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Sauen und Ferkeln, Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) 253
267 Öffentliche Zustellung von Bescheiden 254
268 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen 254
269 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes 254

Seite

B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

270 3. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen am 17.09.2014 254
271 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Weinhaus Möhle“ (VEP 9) der Stadt Bad Oeynhausen 255
272 Auslegung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Lübbecke 256

C. Sonstige Bekanntmachungen

273 46. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO) am 10.09.2014 256
274 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern der Sparkasse Minden-Lübbecke 257

265 **Bekanntmachung**

Die 2. Sitzung des Kreistages findet am

Montag, dem 08.09.2014, um 16:00 Uhr

in Minden, Portastraße 13, Sitzungssaal, statt.

Zu dieser Sitzung werden Sie hiermit eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einführung und Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern
3. Bestellung eines weiteren stellvertretenden Schriftführers
4. Einspruch gegen die Niederschrift der Kreistagssitzung vom 30.06.2014
   - Vorlage wird nachgereicht -
5. Entscheidung über die Gültigkeit der Landrats- und Kreistagswahl am 25. Mai 2014 und Entscheidung über die Gültigkeit der Landrats- und Kreistagswahl am 25. Mai 2014 sowie der Stichwahl des Landrats am 15. Juni 2014
6. Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und SPD
   hier: Satzungsänderungen
   a) Mühlenkreiskliniken AöR
   b) Abfallentsorgungsbetrieb Minden-Lübbecke
   - Vorlage wird nachgereicht -
7. Ausschüsse

7.1 Zusammensetzung der Ausschüsse
7.2 Besetzung der Ausschüsse
7.3 Verteilung der Ausschussvorsitze

8. Wahl der Vertreter/innen des Kreises in Verbandsversammlungen, Aufsichtsräte und sonstige Gremien
9. Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde
   hier: Wahl der Mitglieder und Stellvertreter
10. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Minden
11. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Detmold
12. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht in Münster

13. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013, AML
14. Verwendung des Jahresüberschusses 2013, AML
15. Anfragen und Berichte
16. Ernennung der Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Kreisausschusses zu Ehrenbeamten
17. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Ernennung eines Kreisbrandmeisters und eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters
2. Bestellung von Prüfern für das Prüfungsamt
3. Verschiedenes

Minden, den 29. August 2014

Dr. Ralf Niermann
Vorsitzender

266 **Bekanntmachung**

gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)

Herr Heinrich Wilhelm Hartmeier, Westerheide 11, 32369 Rahden

Genehmigung zur Errichtung und Inbetriebnahme einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Sauen und Ferkeln in 32369 Rahden Westerheide 11.

Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 13 in 32423 Minden, hat Herrn Heinrich Wilhelm Hartmeier mit Datum 13.08.2014 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 01.08.2013, vollständig am 05.02.2014, gemäß §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV – sowie der Nr. 7.1.11.1 G/E des Anhangs der 4. BImSchV, die Genehmigung zur Errichtung und Inbetriebnahme einer genehmigungspflichtigen Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Sauen und Ferkeln mit insgesamt 170 Abferkelbuchten, 5100 Ferkelaufzuchtplätzen, 250 Jungsauenplätzen und 750 Sauenplätzen nach Durchführung der Maßnahmen am Standort in 32369 Rahden, Westerheide 11, erteilt.“
Eingeschlossene Entscheidungen:

- die Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen,
- die Abweichung gemäß der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen,
- die Befreiung gemäß Bundesnaturschutzgesetz.

Die Errichtung und der Betrieb der Anlage dürfen auf dem Grundstück in 32369 Rahden, Westerheide 11, Gemarkung Varl, Flur 2, Flurstück 8, durchgeführt werden.
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:
„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW.S.548) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel nennen.

Hinweis:
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides in der Zeit vom **04.09.2014** bis einschließlich **18.09.2014** während der Dienststunden an folgenden Stellen zur Einsicht ausliegt:
- Stadt Rahden, Der Bürgermeister, Bauamt, Lange Str. 9 in 32369 Rahden,
- Kreisverwaltung Minden-Lübbecke, Der Landrat - Bürgerbüro - Portastr. 13 in 32423 Minden.

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/ Brandschutz, zum Arbeitsschutz zum Immissionsschutz, zum Gewässerschutz, zum Veterinärrecht, zum Gesundheitsschutz, zum Reststoffverbringungs- und Abfallentsorgungsrecht und zum Landschaftsschutz ergangen ist. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Minden, den 03.09.2014
Az.: 770.0006/13/7.1.11.1 G/E)

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
Umweltamt / Untere Umweltschutzbehörde
Im Auftrag
(gez. Rita Sander)

267 **Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung von Bescheiden

Die Zustellung von Bescheiden wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

268 **Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

269 **Erscheinungstermine**

des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 22	Redaktionsschluss	11.09.2014	Ausgabe	18.09.2014
Nr. 23	Redaktionsschluss	18.09.2014	Ausgabe	25.09.2014
			- Achtung geändert -	
Nr. 24	Redaktionsschluss	02.10.2014	Ausgabe	09.10.2014
Nr. 25	Redaktionsschluss	16.10.2014	Ausgabe	23.10.2014

270 **Bekanntmachung**

Die 3. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen in der 10. Wahlperiode findet am

Mittwoch, den 17.09.2014, 17:00 Uhr,

im Rathaus I, Ostkorso 8, Großer Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Formalien
2 Mündliche Anfragen von Einwohnern (Beschränkung auf höchstens 30 Minuten)
3 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen (Weinhaus Möhle);
1. Beratung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
2. Feststellungsbeschluss
4 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (ehem. Siekertalklinik);
Änderung einer Sondergebietsfläche Klinik in Wohnbaufläche; Einleitung des Verfahrens
5 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 110 "Dr.-Neuhäußer-Straße"
6 Erdgaslieferung 2017 für die Stadt Bad Oeynhausen; Europaweite Ausschreibung im 'Offenen Verfahren' in interkommunaler Kooperation
7 Neue Medien;
hier: IT-Betriebskonzept IKG
8 Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
9 Besetzung der Ausschüsse
10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
11 Ausschussberichte - öffentliche Sitzung - und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
12 Schriftliche Bekanntgaben - öffentliche Sitzung
13 Bekanntgaben und Anfragen - öffentliche Sitzung

Nichtöffentlicher Teil
14 Stärkung des Ehrenamtes und der Freiwilligenarbeit in der Stadt Bad Oeynhausen; hier: Bestätigung des Preisträgers
15 Konzessionsverfahren Strom;
Fortsetzung des Verfahrens aufgrund aktueller Rechtsprechung
16 Konzessionsverfahren Gas;
Fortsetzung des Verfahrens aufgrund aktueller Rechtsprechung
17 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
18 Ausschussberichte - nichtöffentliche Sitzung und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
19 Schriftliche Bekanntgaben - nichtöffentliche Sitzung
20 Bekanntgaben und Anfragen - nichtöffentliche Sitzung
21 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bad Oeynhausen, den 28.08.2014

Gez.
Mueller-Zahlmann
Bürgermeister

271 **Bekanntmachung**

über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Weinhaus Möhle“ (VEP 9) der Stadt Bad Oeynhausen

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 17.07.2013 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Weinhaus Möhle“ (VEP 9) gemäß § 12 BauGB beschlossen.
Ziel der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung eines bestehenden Gastronomie- und Hotelbetriebes.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Weinhaus Möhle“ (VEP 9) wird wie folgt begrenzt:
Im Norden: durch die südliche Grenze der Straße „Ziepelbrink“;
Im Osten: durch die westliche Grenze der „Weinstraße“;
Im Süden: durch eine in Höhe des Hauses „Fesselgrund 13“ in Ost-West-Richtung festgelegten Grenzlinie;
Im Westen: durch die östliche Grenze der Straße „Fesselgrund“.“
Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des VEP 9 ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.

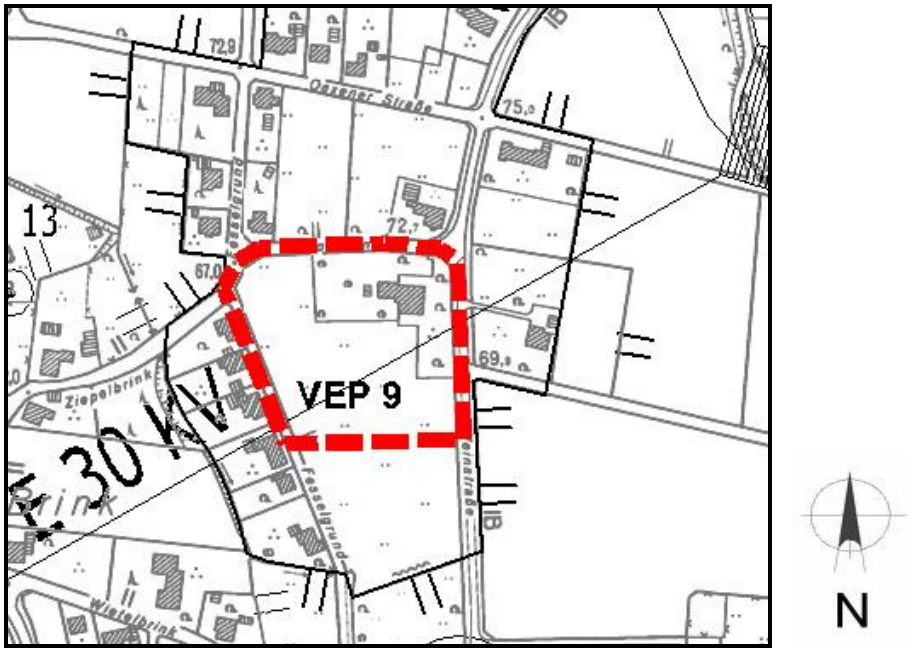

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 folgenden Beschluss gefasst:
1.
Die während der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gem. der Abwägung in Anlage 1 zur Druckvorlage beschlossen.
2.
Dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Weinhaus Möhle“ (VEP 9) in der Fassung vom 08.04.2014 bestehend aus der Planzeichnung einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes, dem Textteil und der beigefügten Begründung inklusive des Umweltberichtes wird zugestimmt.
Es wird beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Weinhaus Möhle“ (VEP 9) in der Fassung vom 08.04.2014 öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Weinhaus Möhle“ (VEP 9) einschließlich des Textteils und der beigefügten Begründung mit Umweltbericht sowie die folgenden zusätzlichen umweltbezogenen Informationen:

- Stellungnahme des Kreises Minden-Lübbecke vom 13.12.2013
- Artenschutzrechtlichen Prüfung vom 04.10.2013, LA Dipl.-Ing. V. Altvater
- Schalltechnische Untersuchung vom 21.03.2014, DEKRA Bielefeld
- Bodengutachten vom 17.03.2014, Erdbaulabor Schemm Borgholzhausen
-

werden in der Zeit vom

18.09.2014 bis einschließlich 22.10.2014

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 6, Bereich Stadt- und Verkehrsplanung, Zimmer 60, während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin zur Einsichtnahme telefonisch unter 05731/142101 zu vereinbaren.
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.
Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen vom 15.05.2014 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Weinhaus Möhle“ (VEP 9) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 28.08.2014
Az.: 2.61.2 Pe

Stadt Bad Oeynhausen
- Bereich Stadt- und Verkehrsplanung -
Mueller-Zahlmann
(Bürgermeister)

272 Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübbecke für das Haushaltsjahr 2014

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübbecke mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 ist dem Rat am 22. August 2014 zugeleitet worden. Er wird während der Dauer des Beratungsverfahrens im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2-4, Zimmer 310, während der Dienststunden zur Verfügung gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Lübbecke in der Zeit vom 03. September 2014 bis zum 17. September 2014 Einwendungen erheben. Sie sind bei der Stadt Lübbecke - Der Bürgermeister -, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke, geltend zu machen. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.

Lübbecke, den 22. August 2014

Der Bürgermeister
I.V. Haberbosch

273 Bekanntmachung

Die 46. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO) findet

am Mittwoch, den 10. September 2014, 18:00 Uhr ,

im Sitzungssaal der Stadtwerke Bad Oeynhausen, Weserstr. 23 statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung
Ö 1 Formalien
Ö 2 Derivate, Finanzinstrumente
Ö 3 Quartalsbericht 2/2014
Ö 4 Änderung der Satzung der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR über die Straßenreinigung und Straßenreinigungsgebühren 3. Änderungssatzung
Ö 5 Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung
N 6 Sponsoringrichtlinie Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
N 7 Evaluierung zusätzliche Reinigung Innenstadt
N 8 Verschiedenes

Bad Oeynhausen, den 26.08.2014

gez.
(M u e l l e r - Z a h l m a n n)
Vorsitzender des Verwaltungsrates

274

Bekanntmachung

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 364 085 134 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 28.05.2014 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboten worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 15.08.2014

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 350 140 414 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 28.05.2014 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboten worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 15.08.2014

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 349 150 714 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 28.05.2014 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboten worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 15.08.2014

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden
Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.
Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 15,00 € erhoben.
Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)